

Senior*innen Newsletter



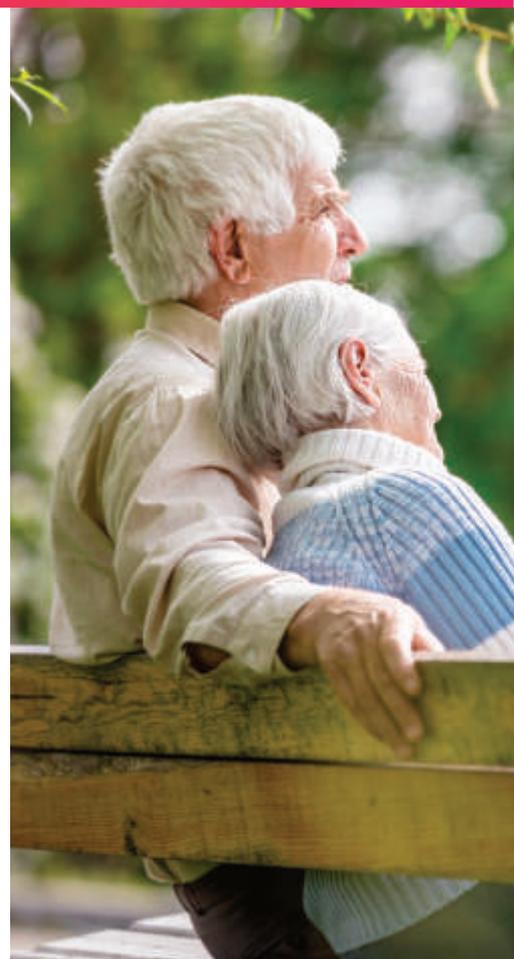
komba
gewerkschaft
nordrhein-
westfalen

BAGSO

KOMBA NEWS

VOR ORT

BUNTE ECKE



**Nähe ist
unsere
Stärke!**

Winter 2023

Guten Tag!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe komanerinnen und komaner,

herzlich willkommen zu unserer ersten Ausgabe des Senior*innennewsletters!

Wir als Senior*innenvertretung der komba gewerkschaft nrw bekommen oft zu hören, dass es sich nicht mehr lohne, als Ruheständler*in Mitglied der komba gewerkschaft nrw zu bleiben. Angeführt wird meistens das Argument, dass die komba gewerkschaft ohnehin nichts mehr für Mitglieder im Ruhestand tun könne.

Wir möchten mit unserem Newsletter, der ab sofort vier Mal im Jahr erscheinen wird, den Gegenbeweis antreten. Auf allen Ebenen der komba gewerkschaft und des dbb beamtenbund und tarifunion sind Kolleginnen und Kollegen für uns Ruheständler*innen im Einsatz.

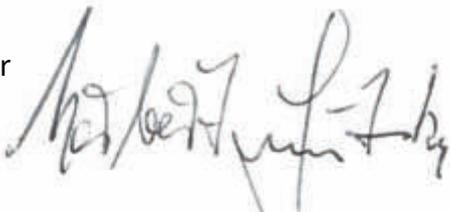
Wir Mitglieder der Senior*innenvertretung der komba gewerkschaft nrw sind mittendrin und mischen aktiv mit.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir in künftigen Newslettern von euren Aktivitäten berichten dürften und Ihr uns Texte und Informationen zur Verfügung stellen. Unser Newsletter lebt vom Mitmachen!

Aber jetzt möchte ich euch nicht weiter auf die Folter spannen!

Viel Spaß beim Lesen.

Euer



Norbert Lütke
Vorsitzender der komba
Senior*innenvertretung NRW

Impressum

Herausgeberin:

Senior*innenvertretung der komba gewerkschaft nrw;

Norbertstraße 3, 50670 Köln,

Tel: 0221.9128520,

seniorenvertretung@komba.de;

Redaktion: Melanie Sunderkamp, Jasmin Jestel

Fotos: Canva, DBB NRW, komba

Der Senior*innen-Newsletter wird als pdf-Datei verschickt

Rente und Pension - Sicherung unserer Versorgung im Alter



Ulrich Langner

stv. Vorsitzender der komba
Senior*innenvertretung NRW

Regelmäßig im „Sommerloch“ beginnt die Boulevardpresse die Diskussion um die Beamt*innenpensionen.

Leider entbehrt die Berichterstattung oft jeder Sachlichkeit und schürt nur die Neiddiskussionen um die Versorgung der Beamt*innen. Was steckt aber hinter dem System der Versorgung und wo liegen die wesentlichen Unterschiede zur Rente ?

Besoldung und Versorgung gehören zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, die durch Art. 33 Abs. 5 vom Grundgesetz geschützt sind.

Demnach ist das Berufsbeamtentum durch den Gesetzgeber zu regeln und fortzuentwickeln.

Was gehört aber zu den Grundsätzen des Berufsbeamtentums ?

Kurz gesagt all das, was Ende der 20er Jahre in der Weimarer Republik an Regelungen für die Staatsdiener*innen galt. Lebenszeitprinzip, Besoldung und Versorgung der Beamt*innen, Fürsorgepflicht nicht nur für Beamt*innen sondern auch für die Angehörigen. Nicht dazu gehören z.B. Beihilfe, Urlaub, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Mehrarbeitsvergütung etc. Zu diesen Themen gab es damals keine Regelungen und fallen damit nicht unter die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums.

Dafür „verkauften“ sich Beamt*innen an den Staat durch besondere Dienst- und Treuepflichten gegenüber dem Dienstherrn. Streiken war verboten und führte direkt zu Entlassungen aus dem Dienst- und Treueverhältnis. Somit wurde die Aufgabenerfüllung des Staates durch loyale Bedienstete sichergestellt.

Die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von Beamt*innen waren damals Bestandteil der Fürsorgepflicht, welche über die aktive Dienstzeit hinaus bis zum Tod galt. Das hört sich heute vielleicht etwas altbacken an und man fragt sich ob das noch zeitgemäß ist.

Wir als komba gewerkschaft denken „Ja!“, denn das Berufsbeamtentum hat sich im Laufe der Jahrzehnte bewährt und die Aufgabenerfüllung des Staates sichergestellt. Deshalb setzen wir uns dafür ein, das Berufsbeamtentum zu erhalten und fortzuentwickeln, wie das Grundgesetz es vorsieht.

Für die Versorgung der Beamt*innen sind seit 2006 die Länder und der Bund für die Bundesbeamt*innen zuständig. Also 17 verschiedene Gesetzgeber, die natürlich auch im Bereich der Versorgung einen Spielraum zur Weiterentwicklung haben. Für die Kommunal- und Landesbeamten*innen in NRW gilt aber weiter: Höchstsatz der Versorgung 71,75 % der aktuellen Besoldung in den letzten 2 Jahren bei einer Dienstzeit von mindestens 40 Jahren. Also anstatt Rentenpunkte bei einer Vollzeit mit 41 Stunden Arbeitszeit sind es 1,79375 % Pension von dem Gehalt, das man am Ende des aktiven Dienstes erreicht hat.

Teilzeittätigkeit wird anteilig der Arbeitszeit angerechnet. Die Anerkennung von Erziehungszeiten ist entsprechend dem Rentenrecht geregelt, wobei die letzte Anerkennung von zusätzlichen Erziehungszeiten im Rentenrecht nicht auf das Versorgungsrecht übertragen wurde. Eintrittsalter in den Ruhestand sowie die Kürzungsregelungen zum vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand entsprechen den Regelungen im Rentenrecht. Die ungekürzte Inanspruchnahme der Rente nach 45 Beitragsjahren mit 65 wurde ins Versorgungsrecht übernommen. Voraussetzung sind 45 Jahre ruhegehaltsfähiger Dienstzeit und die Vollendung des 65. Lebensjahres. Nicht übernommen wurde dagegen die sog. langjährigen bzw. besonders langjährigen Versichertenrente, die bestimmte Jahrgänge ab 63 abschlagsfrei in Anspruch nehmen können.

Bei einer vorzeitigen Entlassung aus dem Beamtenverhältnis, auch auf eigenen Wunsch, verliert der Beamte den Anspruch auf Versorgung und wird nur in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Weiterhin erfolgt auch keine Nachversicherung in der Zusatzversorgung.

Zu berücksichtigen ist, dass es keine Minijobs im Beamtenrecht gibt und eine Teilzeitbeschäftigung ausgenommen im Erziehungsurlaub mindestens 50% betragen muss.

Beim Vergleich von Durchschnittsrenten mit Durchschnittspensionen ist zu beachten, dass in den Beamtenlaufbahnen der ehemalige einfache Dienst nicht mehr vorhanden ist und der ehemalige mittlere Dienst (heute Laufbahngruppe 1.2) mindestens den Realabschluss erfordert und eine qualifizierte Ausbildung (Vorbereitungsdienst) am Berufsanfang steht.

Ab der Laufbahngruppe 2.1 (ehemaliger gehobener Dienst) wird eine Hochschulausbildung verlangt.

Im Beamtenbereich gibt es zudem keine ungelerten Kräfte, was einen Vergleich von Durchschnittsrenten und Durchschnittspensionen natürlich total verzerrt.

Beamtenpensionen werden schon immer wie Einkommen versteuert. Pensionäre müssen also weiterhin bei ihrer Steuererklärung die Anlage N und nicht die Anlage R ausfüllen. Ein Freibetrag von grundsätzlich 1200,-€ im Jahr gleicht die Werbungskostenpauschale für Arbeitnehmer*innen aus.

Im Vergleich zu Rentnern*innen sind Pensionäre*innen sicher besser gestellt. Pensionen in Höhe von 1400,-€ pro Monat nach 45 Berufsjahren wie im Rentenrecht gibt es nicht.

Im öffentlichen Dienst wurde durch die Tarifparteien dafür die Zusatzversorgung vereinbart, die vom Ursprung her eine beamtenähnliche Versorgung für Tarifbeschäftigte sicherstellen sollte. Im öffentlichen Dienst wurde durch die Tarifparteien daher die Zusatzversorgung vereinbart, die vom Ursprung her eine beamtenähnliche Versorgung für Tarifbeschäftigte sicherstellen sollte.

Bis in den 90er Jahren erfüllte die Zusatzversorgung auch dieses Ziel. Sogar eine Überversorgung, d.h. Rente und Zusatzversorgung waren höher als das letzte Nettogehalt, war bei einer langjährigen Tätigkeit im öffentlichen Dienst möglich. Dies wurde dann aber abgeschafft.

Unsere Aufgabe als Gewerkschaft ist es nicht, in die Neiddiskussionen über Beamtenpensionen einzusteigen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Renten und auch Zusatz- und Betriebsrenten wieder steigen und weiter an Wert gewinnen.

Das ist nicht nur Aufgabe der Senior*innenvertretung sondern ist eine der wichtigsten Ziele der komba gewerkschaft insgesamt.

komba news

SCHWERBEHINDERTENRECHT

Gem. § 168 SGB IX bedarf die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen durch den Arbeitgeber der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes. Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG, Urt. v. 7.7.2022 - 2 A 4/21) ist das Integrationsamt bei der Versetzung von schwerbehinderten Lebenszeitbeamt*innen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit nicht nach dieser Maßgabe zu beteiligen.

Hält der Dienstherr eine*n Beamt*in für dienstunfähig, so teilt er dies der betroffenen Person unter Angaben der Gründe mit, dass eine Versetzung in den Ruhestand beabsichtigt sei, vgl. § 34 Abs. 1 LBG NRW. Die Entscheidung über die Zuruhesetzung trifft in der Regel die für die Ernennung der Beamt*innen zuständige Stelle, § 36 LBG NRW. § 168 SGB IX ist nicht auf das Verfahren der Zuruhesetzung von Lebenszeitbeamt*innen anzuwenden. Dies gilt selbst im Hinblick auf den Umstand, dass die Zuruhesetzung auch Fälle erfasst, in denen der zur Zuerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft führende körperliche Zustand der verbeamteten Person zugleich die Dienstunfähigkeit begründet. Denn innerstaatliches Recht sieht eine entsprechende Anwendung des § 168 SGB IX auf die Zuruhesetzung von Lebenszeitbeamt*innen nicht vor. Gleichwohl geht damit keine unmittelbar auf der Behinderung beruhende Ungleichbehandlung hervor, da auf ein Kriterium abgestellt wird, dass nicht untrennbar mit der Behinderung verbunden ist und das Schutzniveau für Lebenszeitbeamt*innen nicht hinter dem §§ 168 ff. SGB IX für Arbeitnehmer begründeten Schutz zurückbleibt.



§ 168 SGB IX

Der Sinn und Zweck der Schutzvorschrift § 168 SGB IX bezweckt in erster Linie:

- **Ausgleich der typischerweise geringeren Wettbewerbsfähigkeit schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt**
- **Prüfung des Integrationsamtes, ob Zusammenhang zwischen Kündigung und Behinderung besteht**
- **Sicherstellung der leidensgerechten Beschäftigung schwerbehinderter Menschen**

Weitere Informationen der Schwerbehindertenkommission unter www.komba-nrw.de

ALTERSGRENZE FEUERWEHR- 60 MUSS BLEIBEN

Nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf ist es geplant, die Altersgrenze für die Beamt*innen des feuerwehrtechnischen Dienstes für die Laufbahngruppe 1.2. (mittlerer Dienst) von 60 auf 61 und für die Beamt*innen der Laufbahngruppe 2 (gehobener und höherer Dienst) von 60 Jahren auf 62 Jahren anzuheben.

Mit einer Übergangsregelung soll den Beamt*innen der Laufbahngruppe 1.2. stufenweise ein späterer Eintritt in den Ruhestand ermöglicht werden. Danach wird die Altersgrenze von 61 Jahren für die Beamt*innen gelten, die ab dem Jahr 1967 geboren sind. Für Beamt*innen der Laufbahngruppe 2 wird die Altersgrenze ab dem Jahrgang 1969 auf 62 Jahre angehoben. Daneben gibt es noch besondere Regelungen für feuerwehrtechnische Beamt*innen des Landes.

Das neue Gesetz soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Die Gewerkschaften komba und ver.di haben eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben.

Darüber hinaus sind Gespräche mit der Politik und Verantwortlichen auf allen Ebenen geplant. Weitere Aktionen werden beraten.



Position der komba gewerkschaft nrw

In der jetzigen Form kann der Gesetzentwurf nicht akzeptiert werden!
Die Wertschätzung der Arbeit der Feuerwehrbeamt*innen für die Menschen in NRW in vielen Not- und Krisenlagen bleibt auf der Strecke. Die komba gewerkschaft nrw steht ohne Wenn und Aber zum Erhalt der Lebensarbeitszeitgrenze von 60 Jahren für alle Laufbahngruppen der Feuerwehr, der Leitstellen und des IdF. Dafür werden wir weiter kämpfen und erwarten die Unterstützung durch die komba Kolleg*innen.

dbb bundessenorenvertretung

Neues Team leitet Geschicke der dbb Bundessenorenvertretung Neuwahlen beim dbb Bundessenorenkongress

Am 16. und 17. Oktober 2023 fand der 3. dbb Bundessenorenkongress in Berlin statt. Bereits am ersten Tag wurde es spannend: die Neuwahl der Geschäftsführung der dbb bundessenorenvertretung stand auf dem Programm. Aus komba-Sicht gab es ein gutes Ergebnis: Norbert Lütke, Vorsitzender der komba Bundessenorenvertretung und der komba Senior*innenvertretung NRW, wurde in seinem Amt als 2. Vorsitzender der Geschäftsführung der dbb bundessenorenvertretung bestätigt. Zudem wurde der komba-Kollege Thomas Krupp vom dbb Landesbund Mecklenburg-Vorpommern zur Wahl in die Geschäftsführung vorgeschlagen und auch gewählt. Thomas Krupp ist ebenfalls Mitglied der komba Bundessenorenvertretung.

Kollege Klaus-Dieter Schulze trat nicht mehr zur Wahl an und wurde gebührend verabschiedet. Er war seit Gründung der dbb Bundessenorenvertretung 2013 Mitglied der Geschäftsführung.

Motto des 3. dbb Bundessenorenkongresses war "Zukunft. Mit uns. Für Alle."

Die komba gewerkschaft hatte sich neben anderen wichtigen Themen für die Aufstockung der Betriebsrenten eingesetzt.

Der diesbezügliche Antrag der komba Bundessenorenvertretung wurde angenommen und ist nun eines der vielen wichtigen Themen, um die sich die neue Geschäftsführung in den fünf Jahren kümmern wird.



dbb bundessenorenvertretung

Die dbb bundessenorenvertretung setzt sich für die Rechte und Interessen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Rentnerinnen und Rentner im dbb ein.

Der Bundessenorenkongress, das oberste Beschlussgremium der dbb bundessenorenvertretung, findet alle fünf Jahre statt. Er legt die Grundsätze der Seniorenarbeit im dbb fest, entlastet die bis zum Bundessenorenkongress amtierende Geschäftsführung, beschließt

Satzungsänderungen, berät und stimmt über Anträge und Entschließungen ab und wählt die neue Geschäftsführung. Der Bundessenorenkongress besteht aus den Mitgliedern der Hauptversammlung sowie den von den Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften entsprechend der Zahl ihrer Mitglieder in Rente bzw. im Ruhestand entsandten stimmberechtigten Delegierten.

dbb bundessenorenvertretung



Die acht stimmberechtigten Delegiertenmandate wurden von den Mitgliedern der komba Bundessenorenvertretung und der Senior*innenvertretung der komba gewerkschaft nrw ausgeübt.

Die komba Bundessenorenvertretung hat an den dbb Bundessenorenkongress, der am 16. und 17. Oktober 2023 in Berlin stattfand, einen Antrag zur Dynamisierung von Betriebsrenten gestellt. Hintergrund ist, dass den Arbeitgeber grundsätzlich eine alle 3 Jahre auszuübende Anpassungsprüfungspflicht der laufenden Leistungen der betrieblichen Alterssorge sowie eine Entscheidung nach billigem Ermessen nach § 16 BetrAVG trifft.

Für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gilt jedoch eine Sonderregelung: nach § 18 Absatz 4 BetrAVG erfolgt eine jährliche Erhöhung der laufenden Leistungen um 1 Prozent jeweils zum 01. Juli eines Jahres.

Dem gegenüber steht eine Inflationsrate von rund 18 Prozent in den Jahren 2021 bis 2023 und eine Prognose der führenden Wirtschaftsinstitute von einer 5 prozentigen Inflation jährlich in den kommenden Jahren. Dies bedeutet bereits aktuell einen Kaufkraftverlust von 15 Prozent in den Jahren 2021 bis 2023.

Die komba Bundessenorenvertretung forderte daher, eine inflationsgerechte Anpassung der laufenden Leistungen der Betriebsrenten im öffentlichen Dienst vorzunehmen.

Das Ziel der Betriebsrente ist der Erhalt der Kaufkraft der Betriebsrenter*innen. Die gesetzliche Rente bleibt auch hinter der Inflation zurück. Von den Inflationsausgleichszahlungen der jüngsten Tarifabschlüsse sind Rentner*innen ebenfalls ausgeschlossen.

Es kann nicht im Sinne der kommunalen Arbeitgeber sein, dass ihre ehemaligen Beschäftigten auf die sozialen Sicherungssysteme angewiesen sind.

komba Bundessenorenvertretung

JAHRESTAGUNG DER KOMBA SENIORENBEAUFTRAGTEN

Vom 23. bis 25. August trafen sich die komba Landessenorenbeauftragten mit den Mitgliedern der komba Bundessenorenvertretung zu ihrer jährlichen Tagung. Tagungsort war in diesem Jahr Dortmund. Nach einem kurzen Grußwort von Sandra Müller, stv. komba Bundesvorsitzende, gab der Vorsitzende der dbb bundessenorenvertretung, Dr. Horst-Günther Klitzing, einen Überblick über die Aktivitäten und Themen der dbb bundessenorenvertretung.



Die **komba Bundessenorenvertretung** besteht aus Norbert Lütke (NRW) als Vorsitzenden, Werner Westinger (RP) als stv. Vorsitzenden sowie Detlef Daubitz (BB), Thomas Krupp (MV) und Wilhelm Schelchshorn (BY).

Am zweiten Tag der Jahrestagung informierte Werner Westinger über seine Tätigkeit als Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund.



Anschließend hielt Jens-Peter Kruse, stv. Vorsitzender der BAGSO, einen informativen Vortrag über Altersdiskriminierung.



Am Nachmittag besuchten die Teilnehmenden das Westfälische Schulmuseum

komba Bundesseniorenvertretung



Am dritten und letzten Tag der Jahrestagung ging es um die Arbeit der komba Bundesseniorenvertretung und auch die der komba Landesseniorenbeauftragten.

In Workshops wurden die drei Themen

- Warum bleibe ich komba-Mitglied?
- Welche Veranstaltungen und Aktionen können wir vor Ort umsetzen?
- Was brauche ich für die Seniorenarbeit?

bearbeitet.

Senior*innenvertretung komba nrw

Sitzung der Senior*innenvertretung

Am 16. Januar 2023 und am 21. Juni 2023 tagte die Senior*innenvertretung in Dortmund. Hauptthema der beiden Sitzungen war die Planung der Senior*innenversammlung im Oktober 2023 in Dortmund, aber auch die Erarbeitung eines neuen Flyers, einer Argumentationshilfe und die Erstellung von Aktivitätenkatalogen als Anregung für die Orts- und Kreisverbände.



Gemeinsam mit der Kommission für Chancengleichheit wurde das Positionspapier **„Altersarmut, insbesondere für Frauen, vermeiden“** erstellt, in dem es darum geht, Fallstricke zu vermeiden, die hauptsächlich Frauen im Alter verarmen lässt: z. B. Teilzeitbeschäftigungen, um die Erziehung von Kindern oder Pflege von Angehörigen zu ermöglichen, grundsätzlich geringer bezahlte typische „Frauenberufe“, aber auch „Minijobs“ sind die Gründe für den „Gender -Pension-Gap“ (Rentenlücke) von Frauen. Die komba gewerkschaft nrw forderte, u.a. von den öffentlichen Arbeitgebenden, die weitergehende Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, den vermehrten Ausbau von Führungspositionen in Teilzeit sowie die Sichtbarmachung und den Ausgleich unbezahlter Care-Arbeit.



DÜRFEN WIR VORSTELLEN... HANS HEINRICH RIEKE

Hans-Heinrich Rieke ist der Vorsitzende des Kreisverbandes Lippe der komba gewerkschaft nrw. Er wurde in Barntrop geboren und wuchs auf dem Bauernhof seiner Eltern in Barntrop auf. Die landwirtschaftliche Leidenschaft begleitet ihn seit Kindheitsbeinen und führte dazu, dass er auch heute noch seinen Sohn bei Arbeiten auf dem landwirtschaftlichen Betrieb unterstützt. Neben der Landwirtschaft ist die freiwillige Feuerwehr seine zweite große Leidenschaft. Hans-Heinrich ist seit 40 Jahren aktiv in der freiwilligen Feuerwehr tätig und kümmert sich um alle finanziellen Angelegenheiten der Löscheinheit Alverdissen. Nachdem er seine Ausbildung zum Industriekaufmann in Barntrop abgeschlossen hatte, führte ihn seine berufliche Laufbahn in unterschiedliche Bereiche. Unter anderem arbeitete er als Vorarbeiter im Tiefbau und koordinierte größere Bauprojekte z.B. in Hamburg. Dabei packte er sowohl auf der Baustelle als auch beim Transport von Baumaterialien tatkräftig mit an. Die Arbeitszeit von 10-16 Std. am Tag und die körperliche Belastung führten dazu, dass Hans-Heinrich sich nach einem neuen Betätigungsfeld umsah. Er entdeckte eine Stellenausschreibung des Kreises Lippe und wurde als Verwaltungsangestellter zunächst im Gesundheitsamt eingestellt. Dort wurde er von komba Kolleg*innen von der Gewerkschaftsmitgliedschaft überzeugt, sodass er im Jahr 1995 Mitglied der komba gewerkschaft nrw und weiterhin Personalratsmitglied beim Kreis Lippe wurde. Über die komba Gewerkschaft wurde Hans-Heinrich ehrenamtlicher Richter beim Arbeitsgericht Detmold, die letzten 8 Jahre beim Landesarbeitsgericht in Hamm. Nach seiner beruflichen Laufbahn, freute sich Hans-Heinrich auf die wohlverdiente Rente und auf die Zeit, die er nun mit Frau, Kindern und Enkelkindern verbringen kann. Das ehrenamtliche Engagement in der freiwilligen Feuerwehr und im komba Kreisverband Lippe begleiten ihn dabei weiterhin. Er ist nunmehr Vorsitzender des Kreisverbandes Lippe, Kassenprüfer im Landesvorstand der komba nrw, Geschäftsführer der Regio Ost-Westfalen-Lippe und Senior*innenvertreter. Durch die Vielzahl an ehrenamtlichen Aufgaben und die privaten Hobbys und Aktivitäten wird es Hans-Heinrich in der Rentenzeit nicht langweilig und er konnte den Übergang in den neuen Lebensabschnitt positiv gestalten. Die Zeit mit der Familie, das ehrenamtliche Engagement und die Landwirtschaft empfindet Hans-Heinrich als erfüllend und bezeichnet sich selbst als glücklichen Menschen, welcher auf eine spannende Berufslaufbahn zurückblicken und nun das Rentnerdasein in vollen Zügen genießen kann.

Seniorenvertretung DBB NRW



FOTO: DBB NRW

Die DBB Seniorenvertretung NRW vertritt die seniorenpolitischen und -rechtlichen Angelegenheiten der Senioren in den Mitgliedsgewerkschaften gegenüber Politik, Parteien und Medien gegenüber anderen Seniorenorganisationen und -verbänden verbandsintern, in den Beschlussgremien des DBB NRW, in der DBB Bundesseniorenvertretung und in der Zusammenarbeit mit den in den Mitgliedsgewerkschaften organisierten Senioren.

Der Vorstand besteht aus Mathia Arent-Krüger (VBE), Guido Arens (vdla) und Hermann Lang (BDZ).



Foto: DBB NRW

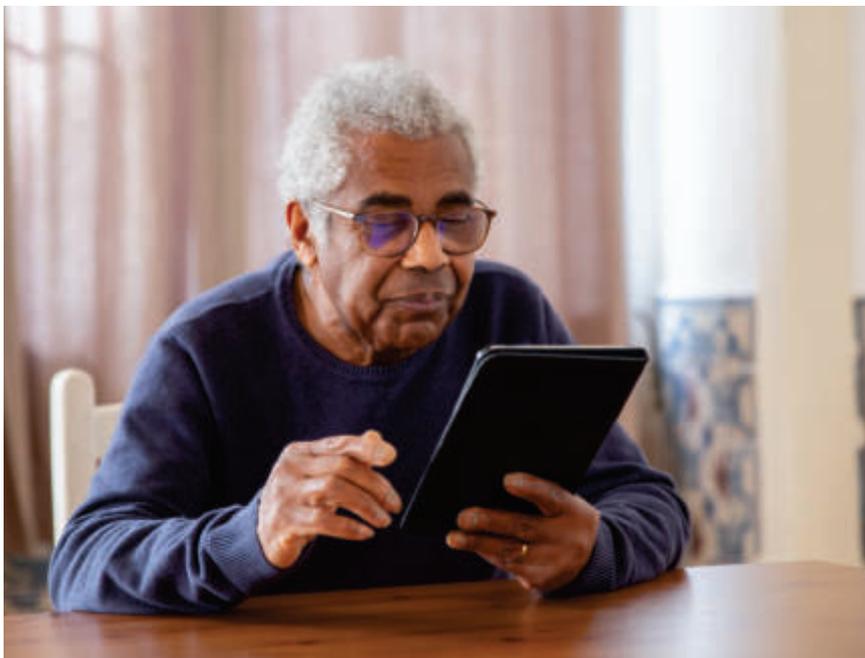
Bärbel Miß nahm in Vertretung von Norbert Lütke an der Sitzung der Seniorenvertretung des DBB NRW am 06. Juni 2023 in Düsseldorf teil.

Themen waren u.a. die Vorbereitung des dbb Bundesseniorenkongresses, das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz sowie die Problematik, der mangelnden Übertragung von Einmalzahlungen auf die Versorgungsempfänger*innen.

BAGSO*

LEBEN OHNE INTERNET - GEHT ´S NOCH? ERGEBNISBERICHT ZU EINER UMFRAGE DER BAGSO

Menschen, die keinen Zugang zum Internet haben, stoßen in nahezu allen Lebensbereichen auf Schwierigkeiten. Das ist das Ergebnis der BAGSO-Umfrage „Leben ohne Internet – geht’s noch?“, an der von Mai bis Juli 2022 mehr als 2.300 Menschen ab 60 Jahre teilgenommen haben. Die Studie gibt erstmals einen umfassenden Einblick, welche subjektiven Erfahrungen von Ausgrenzung ältere Erwachsene ohne Zugang zum Internet machen und welche Lebensbereiche betroffen sind. Besondere Schwierigkeiten bereitet demnach die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und von Bürgerdiensten sowie des Bankensektors. Betroffen sind nicht nur Ältere, die das Internet gar nicht nutzen, sondern auch diejenigen, deren digitale Kompetenzen für die oft komplexen Anforderungen nicht ausreichen. Dringend gewünscht und benötigt werden weiterhin klassische Zugangswege: telefonisch, postalische und persönliche Erreichbarkeit und gedruckte Materialien und Formulare.



*BAGSO

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen ist die überparteiliche Dachorganisation von 120 Bundesverbänden, die sich im Bereich von Seniorenarbeit und Seniorenpolitik engagieren: Sozialverbände, Gewerkschaften, konfessionelle Verbände, Organisationen aus dem Bereich der Altenselbsthilfe und viele mehr. Ein wichtiges Anliegen der BAGSO ist die Stärkung des Engagements und der Teilhabe im Alter. Die komba gewerkschaft ist aktives Mitglied der BAGSO.

Weitere Informationen unter
www.bagso.de

LERNMÖGLICHKEITEN IM EUROPÄISCHEN AUSLAND AUCH FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Die Europäische Kommission plant eine Empfehlung zur Verbesserung der Lern- und Lehrmöglichkeiten im europäischen Ausland auf allen Ebenen des formalen, nichtformalen und informellen Lernens. Es soll eine Leitlinie bereitgestellt werden, die zur Überwindung von Hindernissen im Bereich der Lernmobilität beiträgt, also bei Auslandsaufenthalten zu Bildungszwecken. Ziel ist es, Anreize für eine sozial inklusivere und umweltfreundlichere Lernmobilität zu schaffen. Aus Sicht der Seniorenorganisationen ist es unverzichtbar, ältere Menschen in die geplante Initiative einzubeziehen. So können ältere Menschen im Kontakt mit anderen älteren und jüngeren Menschen über Grenzen hinweg Erfahrungen austauschen und weitergeben, gemeinsam Bildungsprojekte anstoßen und begleiten oder auch Seniorexpertinnen und -experten als Coaches von jungen Menschen mitwirken.



Engagement im Alter

Ältere Menschen bringen sich mit ihren Erfahrungen, ihren Kompetenzen und ihrem Gestaltungswillen in vielen Bereichen gesellschaftlich aktiv ein. Der Fünfte Freiwilligensurvey von 2019 hat erneut gezeigt, dass die Engagementbeteiligung älterer Menschen in den vergangenen Jahren gleichbleibend hoch war und Ältere zudem kontinuierlicher, zeitintensiver und langfristiger aktiv sind als andere Altersgruppen. Darüber hinaus gibt ein Viertel der noch nicht engagierten älteren Menschen an, grundsätzlich zu einem freiwilligen Engagement bereit zu sein. Die

Vielfalt des Alters erfordert differenzierte Strategien und Zugänge auch im Engagement. Aspekte dieser Diversität sind z.B. unterschiedliche kulturelle, soziale, materielle und gesundheitliche Voraussetzungen, verschiedene Bildungshintergründe, Berufserfahrungen oder eine Migrationsgeschichte. Diese Bedingungen beeinflussen den Zugang und die Teilhabe am freiwilligen Engagement und müssen bei dessen Förderung berücksichtigt werden. Die Regierungsparteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, eine neue Engagementstrategie zu erarbeiten. Diese soll zusammen mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden und die künftige Engagementförderung der verschiedenen Bundesressorts leiten. Sie soll zudem konkrete Maßnahmen zur Stärkung von Engagement und Ehrenamt enthalten, die sich in den kommenden Jahren umsetzen lassen. Bis zum Frühjahr 2024 soll eine Kabinettsvorlage zur Beschlussfassung erstellt werden.

VIelfALT - FOTOWETTBEWERB ZUM LEBEN IM ALTER

Älterwerden hat heute viele Gesichter. Individualität und Identität werden auch von Älteren zunehmend offener und sichtbarer gelebt. Migrationserfahrung, kulturelle Herkunft ebenso sowie sexuelle Orientierung und Identität prägen Menschen ein Leben lang. Die Gruppe älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wächst in Deutschland stetig, Lesben und Schwule leben offen ihre Homosexualität. Mit dem Fotowettbewerb "VielfALT" will die BAGSO die Vielfalt und die Potenziale älterer Menschen in der heutigen Gesellschaft dokumentieren und stereotype Altersbilder hinterfragen. Ziel ist es, das gesamte Spektrum der Lebenswirklichkeiten älterer Menschen abzubilden.

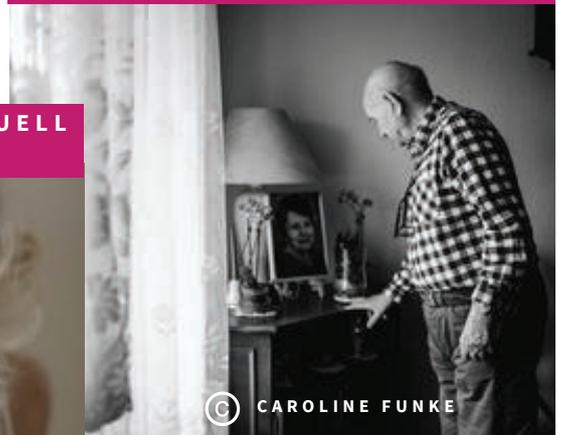
Bei der Preisverleihung am 12. September 2023 in Berlin überreichte Bundesfamilienministerin Lisa Paus Preise im Gesamtwert von 19.000 Euro. Eine unabhängige Jury hatte die Preisträgerinnen und Preisträger aus fast 1500 Einreichungen ausgewählt. Der Fotowettbewerb VielfALT fand in vier Kategorien statt. Zudem wurde ein Publikumspreis vergeben.

PUBLIKUMSPREIS



© MARIJKE RADEMACHER

LICHT UND SCHATTEN. HERAUSFORDERUNGEN IM ALTER



© CAROLINE FUNKE

DAS BIN ICH. INDIVIDUELL IM ALTER



© CORDIA SCHLEGELMILCH

MITTENDRIN. AKTIV UND ENGAGIERT BIS INS HOHE ALTER



© MARISA REICHERT

GEMEINSAM GEHT WAS. JUNG UND ALT IM AUSTAUSCH



© BERND LINDIG

Gewinnerfotos in den einzelnen Kategorien

Mehr Fotos unter bagso.de/themen/vielfalt/fotowettbewerb/



AUS DEN BAGSO FACHKOMMISSIONEN

Die Mitglieder der komba Bundesseniorenvertretung arbeiten aktiv in den Fachkommissionen der BAGSO mit.

Werner Westinger ist Mitglied der Fachkommission “**Aktuelle Fragen der Seniorenpolitik**”

Detlef Daubitz vertritt die komba gewerkschaft in der Fachkommission “**Digitalisierung**” und

Thomas Krupp ist der komba-Vertreter in den Fachkommissionen “**Engagement und Partizipation**” sowie “**Gesundheit und Pflege**”.

In der Fachkommission Digitalisierung wurde die geplante elektronische Patientenakte (ePA) vorgestellt. Grundsätzlich soll die ePA dazu beitragen, dass verschiedene behandelnde Ärzt*innen Befunde und Ergebnisse bereits durchgeführter Untersuchungen einsehen und damit auf erneute Untersuchungen verzichten können.

Kollege Detlef Daubitz hat sich als “Versuchskaninchen” zur Verfügung gestellt und über seine private Krankenversicherung die ePA beantragt und auch erhalten. Bisheriger Zwischenstand: seine Ärzt*innen weigern sich, diese zu nutzen, da es “zu aufwendig” sei...

Weiteres Thema war das “eRezept”: Rezepte sollen bald direkt von der Ärzt*innenpraxis in die Apotheke übertragen und mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Detlef Daubitz: “Das funktioniert aber nur bei den gesetzlich Versicherten, bei Privatpatient*innen wird dies so ohne Weiteres nicht gehen. Hier ist also noch Nachsteuerung erforderlich.”





Führerschein im Alter

Das EU-Parlament berät derzeit über die Novellierung der Führerschein-Richtlinien. So soll nach dem derzeitigen Entwurf für Personen ab 60 Jahren der Führerschein nur noch 7 Jahre, für Personen ab 70 Jahren nur noch 5 Jahre und für Personen ab 80 nur noch 2 Jahre Gültigkeit besitzen. Nach dem Ende der Gültigkeitsdauer ist eine Erneuerung des Führerscheins erforderlich. Die Kosten dafür sind von den älteren Menschen selbst zu tragen.

Hintergrund der Befassung der EU mit der Thematik ist die „Vision Zero“ – „Keine Getöteten und Verletzten im Straßenverkehr“.

Senior*innen sind aufgrund möglicher nachlassender Reaktionsfähigkeit und Beweglichkeit in den Fokus geraten.

Verkehrsminister Volker Wissing hat der Umsetzung der Pläne der EU in Deutschland bereits eine Absage erteilt. Jedoch bestehen in anderen EU-Ländern bereits schärfere Regelungen.

Dr. Tina Gernet, Leiterin Verkehrsverhalten bei der Unfallforschung der Versicherer (UdV) hat dazu in der BAGSO Fachkommission „Aktuelle Fragen der Seniorenpolitik“ am 15. Juni 2023 in Hannover einen interessanten Vortrag gehalten:

Statistisch belegt ist, dass ab einem Alter von 75 Jahren die Anzahl der selbst verursachten Unfälle steigt. Das Hauptproblem der Älteren im Straßenverkehr sind nicht Regelverstöße, sondern Fehlverhalten bei komplexen zeitkritischen Situationen wie beispielsweise bei unübersichtlicher Verkehrsführung oder im Kreisverkehr.

Zudem überschätzen sich älteren Fahrer*innen oft: „Ich fahre 30 Jahre unfallfrei“- und ähnliches ist oft zu hören.

Dabei ist es jedoch oft so, dass im höheren Alter die Fahrleistung sinkt. Erwiesen ist, dass sich bei einer Fahrleistung unter 3.000 Kilometer pro Jahr das Unfallrisiko erhöht. Daher gilt: Wer trainiert ist, fährt in der Regel sicherer und besser.

Zudem sagt die Statistik, dass Älteren oft die Neuerungen in der Autotechnik zu schaffen machen und ihnen umweltschonendes Fahren schwer fällt.

Insgesamt ist jedoch bei älteren Fahrer*innen kein eklatant erhöhtes Risiko als der Durchschnitt erwiesen worden: Das Fahrleistungsrisiko liegt bei Fahrer*innen über 75 Jahren bei 1,84. Im Gegensatz dazu liegt dieses bei Fahrer*innen von 18-20 Jahren bei 3,32 – wobei der Schnitt bei 1 liegt.

Die Unfallforschung der Versicherer schlägt vor, eine Fahrverhaltensprüfung für ältere Fahrer*innen einzuführen, bei der ein*e Fahrlehrer*in eine standardisierte Strecke mit im Auto der*s Fahrer*in mitfährt und eine objektive Auswertung der Fahrfähigkeit erstellt. Ab einem Alter von 75 Jahren sollte dies nach Ansicht der Unfallforschung der Versicherer verpflichtend eingeführt werden.

Weitere Informationen dazu gibt es hier

<https://www.udv.de/resource/blob/74640/>

[6737406577425b5380c5e131fce16ff1/](https://www.udv.de/resource/blob/6737406577425b5380c5e131fce16ff1/)

[18-verbesserung-der-verkehrssicherheit-aelterer-vt-data.pdf](https://www.udv.de/resource/blob/6737406577425b5380c5e131fce16ff1/18-verbesserung-der-verkehrssicherheit-aelterer-vt-data.pdf)



Politikfrühstück im KV Soest

Mit dem Politik-Frühstück möchten wir Seniorinnen und Senioren 55+ in lockerer Atmosphäre bei einem guten Frühstück mit Politikerinnen und Politikern ins Gespräch bringen, so der Seniorenbeauftragte des komba KV Soest Uwe Tasler. Hierzu ist es dem komba Kreisverband nicht wichtig, ob man politisch aktiv oder besonders wortgewandt ist, sondern es sollen einfach die Wünsche und Anliegen der komba von Senioren im Kreis Soest angesprochen und die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen. Am 15. Mai wurden die Landtagsabgeordneten Heinrich Frieling und Jörg Blöming (CDU) vom Kreisverband Soest der komba gewerkschaft nrw zum Politik-Frühstück eingeladen.

Die Anwesenden waren nach dem über zweistündigen Treffen einhellig der Meinung, dass dieses „persönliche“ Format des Austausches mit Mandatsträgern sowie Personen des öffentlichen Lebens weiterhin angeboten werden sollte, damit den Mitgliedern des komba Kreisverbandes Soest eine bürgernahe Kommunikation bzw. direkter Meinungs austausch ermöglicht wird.



Senior*innentreffen OV Aachen

Am 20. April 2023 trafen sich die Senior*innen des Ortsverbandes Aachen im Restaurant Kurparkterrassen in Aachen, um bei Kaffee und Kuchen miteinander zu plaudern, sich über Neuigkeiten auszutauschen und eine gemütliche Zeit miteinander zu verbringen.

Brauereibesichtigung OV Mönchengladbach

Am Donnerstag, 21.09.2023 trafen sich die komba Senior*innen der komba gewerkschaft mönchengladbach unter Leitung von Brigitte Brouns, die den Senior*innenbereich betreut, zu einer Besichtigung der Bolten Brauerei in Korschenbroich. Neben zahlreichen Mitgliedern nahmen auch die stellvertretenden Vorsitzenden Gisela Kuhlen und Sebastian Willer des OV teil. Neben zahlreichen interessanten Details zum Bierbrauen gab es natürlich im Anschluss eine Verköstigung mit einer deftigen Brotzeit. Die nächsten Veranstaltungen für unsere Senior*innen sind schon in Planung. Es lohnt sich eben komba Mitglied zu sein!



Senior*innen des OV Bonn in Remagen

Nach einem hervorragenden gemeinsamen Frühstück an der Remagener Rheinpromenade ging es für die Teilnehmenden treppauf, treppab durch das Friedensmuseum "Brücke von Remagen" im linksrheinischen Brückenkopf der ehemaligen Ludendorff-Brücke. Während einer äußerst informativen Führung vermittelte uns unser junger Guide gekonnt die Geschichte der Brücke, die am 17. März 1945 einstürzte. Dabei ging er nicht nur auf die historischen Daten ein, sondern erinnerte anhand von Einzelschicksalen auch an die vielen deutschen, amerikanischen, belgischen und englischen Soldaten und

Zivilisten, die von den schweren Kämpfen um die Brücke betroffen waren. Es ist jedoch auch dokumentiert, wie sich nach dem Krieg zwischen den ehemaligen Feinden durch die gemeinsamen Treffen an der Brücke Freundschaften entwickelten. Zum Ausklang der Tour gab es für die Teilnehmenden auf dem Eventkatamaran "Filia Rheni" noch Kaffee und ein leckeres Stück Torte.

Thema vor Ort

Projekt Bürgerbus Ense im ehrenamtlichen Betrieb

Im Kreis Soest wie auch in anderen ländlichen Gemeinden stellt die geringe Taktung des regulären Busverkehrs ein Hindernis dar. Insbesondere für die älteren und jugendlichen Bewohner*innen ist dies ein großes Mobilitätsproblem

Ein Bericht von Uwe Tasler- Seniorenbeauftragter des KV Soest

Im März 2022 nahm eine neu gegründete Projektgruppe ihre Arbeit auf. Als Ziel setzten sich die Teilnehmer*innen alle Gespräche, Absprachen und Lösungen für die Einführung eines Bürgerbusses im On-Demand-Verkehr (Beförderung „auf Anforderung“ bzw. „auf Abruf“) in der Gemeinde Ense vorzubereiten. Gleichzeitig sollte die Gründung eines Bürger Bus Vereins Ense in Gründung (BBVE e.V.i.G.) mit Unterstützung und angestrebter Förderung durch den Kreis Soest und das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen das Projekt „Bündnis für Mobilität“ ins Leben gerufen werden.

Das Konzept eines ehrenamtlichen Bürger Busbetriebs begründet sich auf dem Zusammenspiel von drei untereinander korrespondierenden Akteuren: der Kommune, der Verkehrsgesellschaft und des Vereins. Ziel des Projektes ist es, einen technologiebasierten On-Demand-Verkehr zu erproben und eine bisher nicht gekannte Mobilität, Servicequalität und Effizienz -mit Buchungen in Echtzeit einschließlich Abrechnung- zu erreichen.

Der Fahrgast hat die Wahl zwischen drei Beförderungszielen: ÖPNV-Haltestelle- Privatadresse, Privatadresse- ÖPNV-Haltestelle oder ÖPNV-Haltestelle- ÖPNV-Haltestelle. Ein Transport zwischen zwei



Privatadressen ist gesetzlich ausgeschlossen. Das Projekt wird ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis eine bisher nicht gekannte komfortable Flexibilität und Mobilität im ÖPNV zum Vorteil der Enser Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Eine kreisweite einheitliche Lösung wird angestrebt. Die Entscheidung über die Einführung eines Bürgerbusses für Ense liegt bei der Gemeindeverwaltung bzw. beim Rat der Gemeinde Ense. Es bedarf einer formellen Übernahmeerklärung für möglicherweise anfallende Defizite der nächsten drei Jahre, die gleichzeitig die Grundlage bildet für alle notwendigen Vertragsgestaltungen und die Gründung eines Bürger Bus Vereins. Insbesondere für ältere Menschen sowie Kinder und Jugendliche ohne eigenes Fahrzeug ist dieses Projekt gedacht. Der Bürger Bus ist kein Wettbewerber des öffentlichen Nahverkehrs, sondern soll den ÖPNV auf wirtschaftlich unrentablen Strecken ergänzen. Durch den Bürger Bus soll eine Erhöhung der Lebensqualität durch maßgeschneiderte Mobilität bei gleichzeitiger CO2 Reduktion erzielt werden. Ein gut funktionierender öffentlicher Personennahverkehr, der mit speziellen Funktionen ausgestattet ist, ist für die Mobilität älterer Menschen sehr wichtig. In ländlichen Bereichen müssen aufgrund der geringeren Taktung des ÖPNV unterstützende Angebote wie Hol- und Bringdienste zu Ärzten, Anruf- Sammeltaxis oder Bürgerbusse vorgehalten werden.

Im laufenden Verfahren wurde zunächst das Einverständnis der Gemeinde Ense für die Weiterführung des Projektes eingeholt. Über mehrere Monate erfolgte dann eine Ergebnisvorstellung bei den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Bis auf eine Fraktion haben alle anderen politischen Vertretungen das Angebot zum Teil auch mehrfach angenommen. Ebenso wurden Gespräche mit der Kreisverwaltung Soest und den beiden Regionalen Verkehrsunternehmen geführt. Im September 2022 wurde der Vorstand des komba Kreisverbandes Soest über das Projekt informiert und durch den Seniorenbeauftragten des KV Soest eingebunden. Das endgültige Projektergebnis wurde dann Anfang Oktober 2022 den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung im Rathaus vorgestellt und mit dem Ziel erörtert, dass noch Ende Oktober der Gemeinderat über eine Übernahmeerklärung beraten und entscheiden könnte. Die Entscheidung wurde nicht getroffen, stattdessen mehrfach vertagt. Eine Entscheidung ist nun für Anfang September 2023 geplant. Auf Grund dessen entstand eine Zeit zwischen den einzelnen Sitzungen und Entscheidungen von Oktober 2022 bis Juli 2023. Diese wurde genutzt, das Projektziel mit belastbaren Zahlen und Fakten zu hinterlegen sowie Bedenken von Ratsmitgliedern ausschließlich einer bestimmten im Rat vertretenen Fraktion immer wieder auszuräumen.

In einem weiteren Abstimmungsgespräch im April 2023 mit Vertretern der Gemeinde Ense, der Freiwilligen Agentur (EnseMobil) und einem Vertreter der Projektgruppe sind eine Abgrenzung bzw. Abstimmung mit dem vorhandenen Angebot EnseMobil der Gemeinde Ense erörtert worden. Es wurde festgestellt, dass der Bürger Bus Ense keine Konkurrenz zum EnseMobil ist, da u.a. unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden. Der Vertreter des EnseMobils begrüßt ausdrücklich die Erweiterung der Mobilität für Enser Bürger*innen. Die Kosten für den Einsatz des Bürgerbusses wurden von der stärksten Fraktion im Gemeinderat kalkuliert und betragen mehrere 10.000,- € pro Jahr. Die Finanzierung des Fahrzeuges ist bis zu einem höchstmöglichen Zuschussbetrag in den Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (VV-ÖPNVG NRW) Gesetz abschließend geregelt.



Resümee:

Es ist ehrenamtlich möglich, eine Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum, besonders bei Flächengemeinden, für möglichst viele Personengruppen in der Gemeinde Ense zu erreichen. Abgelegene Dorfgemeinschaften mit geringer Linienfrequenz werden an den ÖPNV angebunden. Der Bürger Bus ist kein Wettbewerber, sondern soll den öffentlichen Nahverkehr auf wirtschaftlich unrentablen Strecken ergänzen. Es wird eine zusätzliche Transfermöglichkeit für engagierte und sporttreibende Jugendliche vom Nachmittag bis in den frühen Abend ein alternatives Mobilitätsangebot angeboten. Gleichzeitig wird eine umweltschonende Mobilität bei gleichzeitiger CO2 Reduktion angeboten, um möglichst viele Familien zu entlasten. Die Erprobung eines technologiebasierten On-Demand Verkehrs sowie die Entwicklung benutzerfreundlicher Buchungs- und Bezahlssysteme wird erprobt, um damit die Lebensqualität durch eine neugewonnene Mobilität zu erhöhen. Die unterschiedlichen Vorstellungen der stärksten Fraktion im Gemeinderat in Bezug auf die Einhaltung eines Gesamtkonzeptes für Mobilität in Ense haben die Realisierung des ehrenamtlichen Engagements bis heute momentan schon um 12 Monate verzögert. In einem Bürgergespräch mit der Verwaltungsführung im Juli dieses Jahres wurde die volle Unterstützung zur Durchführung dieses Projektes durch die Verwaltungsführung mündlich zugesichert. Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist Anfang September 2023.

Es gibt ein Thema bei euch vor Ort, über das ihr berichten möchtet? Meldet euch unter seniorenvertretung@komba-nrw.de

BUNTE ECKE

Buchempfehlung

Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand von Jonas Jonasson

Allan Karlsson hat Geburtstag. Er wird 100 Jahre alt. Eigentlich ein Grund zu feiern. Doch während sich der Bürgermeister und die lokale Presse auf das große Spektakel vorbereiten, hat der Hundertjährige ganz andere Pläne: er verschwindet einfach – und schon bald steht ganz Schweden wegen seiner Flucht auf dem Kopf. Doch mit solchen Dingen hat Allan seine Erfahrung, er hat schließlich in jungen Jahren die ganze Welt durcheinander gebracht



Filmtipp: Die Rumba Therapie

Mittfünfziger Tony ist ein einsamer Wolf wie er im Buche steht. Nachdem ihm ein Herzinfarkt die Vergänglichkeit des Lebens bewusst macht, beschließt der mürrische Einzelgänger, seine Tochter Maria aufzusuchen, die in Paris als Tanzlehrerin arbeitet und deren Mutter er vor Marias Geburt sitzen ließ. Tony möchte seiner Tochter näher kommen, scheut sich aber, sich zu erkennen zu geben. So meldet er sich unter falschem Namen zum Rumba-Kurs an. Doch Maria nimmt in ihren Kurs nicht jeden auf. Talent ist gefragt! Mit seiner Nachbarin Fanny trainiert Tony Tag und Nacht Hüftschwünge, Leidenschaftsposen und Cha-Cha-Rhythmen und ergattert sich einen Platz in Marias Rumba-Klasse. Doch lässt sich die jahrelange väterliche Abwesenheit so einfach wegtanzen?



Neue alte Musik

Fleetwood Mac- Rumours Live 1977

Mit »Rumours Live 1977« erscheint ein neues Livealbum zum legendären Fleetwood-Mac-Werk.

Nach sechs Monaten auf Welttournee kehrte die Band im August 1977 nach Los Angeles zurück, um vor fast 50.000 begeisterten Fans drei Konzerte zu spielen. Dieser grandiose Mitschnitt des fast 90-minütigen Auftritts am ersten Abend enthält fast alle Hits der großen Fleetwood-Mac-Alben. Nach mehr als 45 Jahren werden die Aufnahmen jetzt erstmals veröffentlicht.



ALLERLEI

Bärbel Miß ist erste stellvertretende Vorsitzende der komba Senior*innenvertretung. Außerdem ist sie eine leidenschaftliche Köchin. Hier teilt sie mit uns Ömchens Kartoffelsalat.

OMAS (ÖMCHENS) KARTOFFELSALAT

2,5 kg fest kochende Kartoffeln

5 Eier

350 l Rapsöl

Pfeffer, Salz, Essig, Senf

1 Apfel, 1 Zwiebel

Kartoffeln kochen und in Würfel schneiden. Eier trennen, Eigelb schlagen und langsam das Öl einrühren bis eine feste Masse entsteht. Nun Pfeffer, Salz, Essig, Senf und einen Teil vom Eiweiß nach Bedarf hinzufügen. Apfel und Zwiebel in kleine Würfel schneiden und in die Mayonnaise geben. Diese nun unter die geschnittenen Kartoffeln rühren und alles 3-4 Stunden in den Kühlschrank stellen. Nun evtl. etwas nachwürzen.

Guten Appetit!





Manfred Jestel ist Rentner und schreibt kleine Geschichten aus seinem Leben für seine Enkelkinder auf.



ERMUNTERNDES ZEICHEN

Wir lieben es, auf dem Lande zu wohnen und haben von jeher das Umland gesucht, auch wenn es dabei nicht nur Vorteile gab. Als dann wieder mal ein Umzug anstand, war für uns klar, dass es wieder ländlich sein musste. Wir fanden einen kleinen Weiler im Bergischen, der zwar ohne Infrastruktur aber mit ordentlicher Verkehrsanbindung ein Leben in guter Nachbarschaft versprach. Etwa 30 Häuser mit ca. 55 Personen lebten und leben hier mit uns seit mehr als 30 Jahren. Natürlich gab es einen gewissen Bewohneraustausch durch Wegzüge, Todesfälle und allen Umständen, aber eine signifikante Veränderung des Durchschnittsalters der Ortsansässigen fand nicht statt. So alterte die Ortsgemeinschaft vor sich hin und bei den in Vor-Coronazeiten stattfindenden Ortsevents (z.B. Maibaumsetzen) verstummte nach und nach das Kinderlachen, weil der wenige Nachwuchs ebenfalls in die Jahre gekommen war, und derlei Veranstaltungen nicht mehr goutierte. Der örtliche Kegelclub mutierte zum Stammtisch wegen der abnehmenden Beweglichkeit der Mitglieder – und die Kontaktbeschränkungen wegen Corona trugen ihren Anteil zur langsamen Isolierung bei. In früheren Jahren kam es immer wieder vor, dass Laternenläufer*innen – auch aus anderen Ortsteilen und/oder Enkel*innen

der Nachbar*innen- an Martin vorstellig wurden und mehr oder weniger melodios um eine milde Gabe baten, die man natürlich gern gegeben hat.

In der letzten Zeit war das jedoch ganz eingeschlafen und die vorbereiteten Süßigkeiten wurden anderen Verwendungen zugeführt. Aber man muss ja vorbereitet sein, denn nichts ist schlimmer, als ein erwartungsvolles Kind, das sich – zwar im Schutz der Eltern- dazu durchgerungen hat, an fremden Türen zu klingeln, enttäuschen muss, weil man nicht an den Martinstag gedacht hat.

Umso überraschter vernahmen wir das Läuten der Türglocke nach Einbruch der Dunkelheit und nichtsahnend öffneten wir. Vor uns standen 3 kleine Mädchen z.T. noch nicht einmal im Kindergartenalter mit Laternen und ihren Eltern und krächten fröhlich das „Laternelied.“ Natürlich zauberte dieses Bild ein breites Lächeln auf unsere Gesichter und bereitwillig füllten wir das vorbereitete Säckchen und die Schar zog weiter.

Wir waren ganz beglückt und fühlten uns beschenkt ob dieses kleinen Ereignisses, das ein warmes Gefühl hinterließ, so als hätte St. Martin seinen Mantel mit uns geteilt. Auf jeden Fall war der Besuch der Kleinen ein ermunterndes Zeichen dafür, daß unsere Ortsgemeinschaft eine Überlebenschance hat – St. Martin sei Dank!

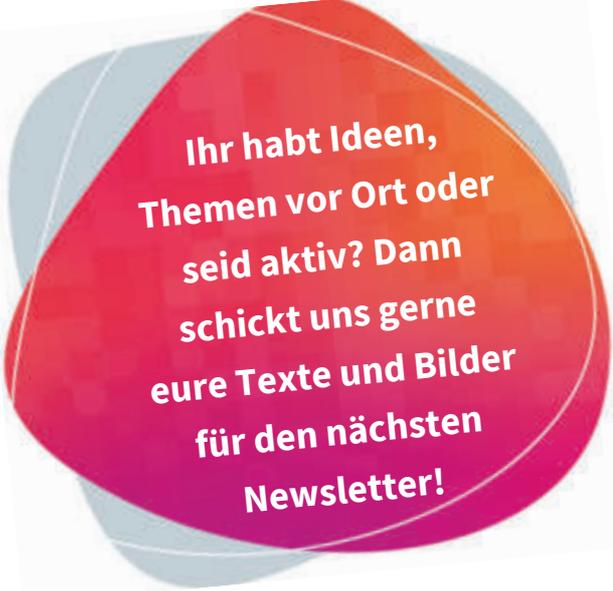
NÄCHSTEN TERMINE

24. Januar 2024

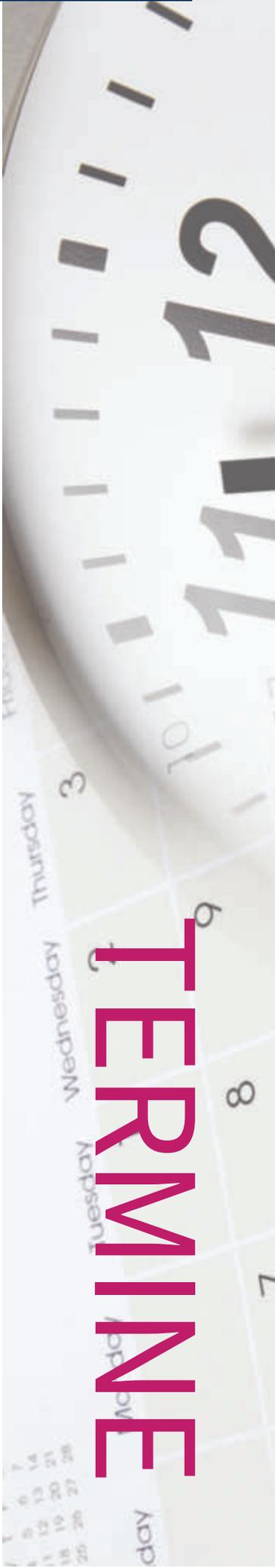
Besuch des Landtags mit der Senior*innenvertretung komba NRW

weitere Infos:

https://pdf.komba.de/1697472765_Einladung_Landtag.pdf



Ihr habt Ideen,
Themen vor Ort oder
seid aktiv? Dann
schickt uns gerne
eure Texte und Bilder
für den nächsten
Newsletter!



TERMINE